



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Tel.: +43 / (0) 650-5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

Version: 3/24.3.2019

ÖIV Longierabzeichen

Inhalt:

- ÖIV Longierabzeichen Stufe I
- ÖIV Longierabzeichen Stufe II
- Durchführungsbestimmungen ÖIV Longierabzeichen Stufe I
- Durchführungsbestimmungen ÖIV Longierabzeichen Stufe II
- Lehrgangsteiler Longierabzeichen

ÖIV-Longierabzeichen, Stufe I

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden und im Besitz des Reiterpasses oder des Islanpferdezertifikats sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangsteiler

Islanpferdereitwart, Islanpferdereitinstruktur, Islanpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsteiler/-in ÖIV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung:

Basiswissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Grundlagen im Longieren, Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- Durchführung von Übergängen
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel ohne Hilfszügel
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Lehrgangsteiler/-in und einem Islanpferdereitwart oder Islanpferdereitinstruktur oder Islanpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsteiler/-in ÖIV-Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, sachgemäße Reitkleidung (Handschuhe) der Prüflinge! Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Tel.: +43 / (0) 650-5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

ÖIV-Longierabzeichen, Stufe II

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden und im Besitz des Reiterpasses oder des Islanpferdezertifikates und des ÖIV-Longierabzeichens, Stufe I, sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter

ÖIV-Ausbildungskraft (Islanpferdereitinstruktor, Islanpferdereitlehrer) mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Umfassendes Wissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden,
Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Durchführung von Übergängen
- Longieren im Schritt, Trab und Galopp
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- Schwerpunkt auf Einwirkung auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferde
- Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- Erkennen und Korrektur von Außen- und Kreuzgalopp
- Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Islanpferdereitinstruktoren oder Islanpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung (Handschuhe) der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein. Es werden Noten vergeben; für ein Bestehen muss die Mindestnote 5,0 erreicht werden.



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasee, Neubaugasse 2
Tel.: +43 / (0) 650-5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

Durchführungsbestimmungen ÖIV-Longierabzeichen, Stufe I

Bahnen:

Longierzirkel oder Reithalle/Dressurviereck (halbiert)

Voraussetzungen:

Reiterpass oder Islanpferdezertifikat

Gruppengröße:

Longierzirkel - einzelnes Longieren, halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

Praxis:

Dauer ca. 15 Minuten, selbstständiges Longieren des Pferdes mit folgenden Übungen:

- a. einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- b. Durchführung von Übergängen
- c. Handwechsel
- d. kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- e. ohne Hilfszügel
- f. Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen und der Ausrüstung
- g. Die Pferde müssen den Prüfungsanforderungen entsprechen.

Theorie:

Ca. 4-6 Fragen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen, Unfallvermeidung, Grundkenntnisse Ausrüstung und Hilfengebung

Bewertung:

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgabenstellung mit mindestens ausreichendem Niveau erforderlich. Es werden keine Noten vergeben.

Gründe für das Nichtbestehen:

Praxis:

Gefährdung von Pferd und Longenführer, z.B. Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf den Boden, Longe wiederholt falsch gewickelt, Schlingen auf dem Boden wiederholte/anhaltende, unpassende, nicht zielführende Hilfengebung, unsachgemäßer Einsatz der Ausrüstung

Theorie:

Unzureichendes Wissen oder zweimalig falsche Antworten.

Durchführungsbestimmungen ÖIV-Longierabzeichen, Stufe II

Bahnen:

Reithalle/Dressurviereck (halbiert, Minimum 15 x 15 m)

Voraussetzungen:

Reiterpass oder Islanpferdezertifikat und ÖIV Longierabzeichen I.



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Tel.: +43 / (0) 650-5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

Gruppengröße:

Halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

Praxis:

Dauer ca. 15-20 Minuten, selbstständiges, gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden

Anforderungen:

- a. Durchführung von Übergängen
- b. Longieren im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen
- c. Handwechsel
- d. Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- e. Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- f. Schwerpunkt auf Einwirkung/Eingehen auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- g. Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferde
- h. Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- i. Erkennen und Korrektur von Außen- und Kreuzgalopp
- j. Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- k. Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe

Das Pferd muss den Prüfungsanforderungen entsprechen.

Theorie:

6 Fragen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen, umfassende Kenntnisse über Ausrüstung, Hilfengebung, Ausbildung, Unfallvermeidung

Bewertung:

Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 5,0 erreicht werden.

Gründe für das Nichtbestehen:

Praxis:

Gefährdung von Pferd und Longenführer, z.B. Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf den Boden, Longe wiederholt falsch gewickelt, Schlingen auf dem Boden. wiederholte/anhaltende, unpassende, nicht zielführende Hilfengebung, unsachgemäßer, fehlerhafter Einsatz der Ausrüstung/Hilfszügeln, Nichterkennen von Kreuzgalopp oder Außengalopp

Theorie:

Unzureichendes Wissen oder zweimalig falsche Antworten.

Allgemein:

Bei der Notengebung soll berücksichtigt werden, dass das Ablegen der Prüfung zur Teilnahme an weiterführenden Ausbildungen qualifizieren kann und Voraussetzung für die weiterführende Ausbildung zum Islanpferdeübungsleiter ist.



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Tel.: +43 / (0) 650-5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

Zusatzqualifikation Lehrgangsteiter/-in ÖIV-Longierabzeichen

A Zulassungsvoraussetzungen

- ÖIV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige ÖIV-Trainer-Lizenz Islanpferdereitwart, Islanpferdereitinstruktor, Islanpferdereitlehrer

B Lehrgangsteiter

ÖIV-Ausbilder/-in (Islanpferdereitlehrer)

C Lehrgangsdauer

zweitägiger Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen zu den ÖIV-Longierabzeichen der Stufen I und II, Vermittlung verbindlicher Standards für das Longieren und die Abnahme der Prüfungen zu den ÖIV-Longierabzeichen der Stufen I und II

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsteiter/-in ÖIV-Longierabzeichen“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „Lehrgangsteiter/-in ÖIV-Longierabzeichen“ für ÖIV-Ausbildungskräfte ist gebunden an eine gültige ÖIV-Ausbildungslizenz

G Veranstalter

Als Veranstalter eines Kurses zum Lehrgangsteiter ÖIV-Longierabzeichen kann ausschliesslich der ÖIV auftreten.